

Name

Datum

Straße

Wohnort

**Stadtverwaltung Kaiserslautern
Referat Umweltschutz
Rathaus Nord
Lauterstraße 2**

67657 Kaiserslautern

Anzeige

Das Beseitigen folgender Abfälle außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen nach der Landesverordnung über die Verbrennung pflanzlicher Abfälle außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen vom 4. Juli 1974 (GVBl. S. 299, 344), zuletzt geändert durch Verordnung vom 2. November 1999 (GVBl. S. 392), BS 2129-2, durch Verbrennen wird hiermit angezeigt (Zutreffendes bitte ankreuzen):

Pflanzen und Pflanzenteile auf landwirtschaftlich genutzten

Flächen Pflanzen und Pflanzenteile auf gärtnerisch genutzten

Flächen forstliche Abfälle im Privatwald

Rebabfälle an geeigneten Stellen

pflanzliche Abfälle im Rahmen der Unterhaltung von Verkehrswegen und Gewässern an geeigneten Stellen

pflanzliche Abfälle, die bei Maßnahmen der Landschaftspflege und Flurbereinigung entstanden sind, an geeigneten Stellen

sonstige pflanzlichen Abfälle

Das Verbrennen erfolgt innerhalb von 20 Tagen, und zwar voraussichtlich am

in

(Gemeinde, Gemarkung, Flur, Parz.-Nr.)

auf einer Fläche von etwa m²

aus folgenden

landbaulichen Gründen:

anderen Gründen:

Ich versichere, dass mir die Bestimmungen der Landesverordnung über die Verbrennung pflanzlicher Abfälle außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen vom 04.07.1974 (GVBl. S. 299, 344), zuletzt geändert durch Verordnung vom 02.11.1999 (GVBl. S. 392), BS 2129-2 bekannt sind und von mir befolgt werden. Für entstehende Schäden hafte ich.

Die Stadtverwaltung Kaiserslautern bestätigt den Eingang dieser Anzeige.

Kaiserslautern, den

Unterschrift

Unterschrift Sachbearbeiter/in